

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

11. Jahrgang

Montag, 11. Juli 2005

Nummer 7

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur V. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 53, „Wohnbebauung Gartenweg“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 56, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25, „Bienenhof Klockenhagen“
- ◆ Bekanntmachung der Satzung über die förmliche Festlegung der IV. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“
- ◆ Ausschreibungen der Stadt Ribnitz-Damgarten - Wohnungsbaustandorte und Gebäude
- ◆ Angebote von Investoren - Grundstücke, Wohnungen
- ◆ weitere Beschlüsse der Stadtvertretung - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Widmung von Wegen im Bebauungsplangebiet Nr. 4, „Wohngebiet Lerchenweg“
- ◆ Widmung einer Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 9, „Mischgebiet Lessing-Straße“
- ◆ Widmung einer Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 11, „Siedlung Damgarten“
- ◆ Widmung einer Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 17, „Wohngebiet Pütznitz“

- ◆ Aufruf an die im Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten vertretenen Parteien zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung von Wahlvorständen
- ◆ Aufruf an Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Wahlvorständen
- ◆ Sitzungsplan der Ausschüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten - August 2005

## *Sprechtage der Schiedsstellen*

*Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal*  
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

21. Juli 2005, 17:00 - 18:00 Uhr

*Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121*  
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

4. August 2005, 19:00 - 20:00 Uhr

## *Information des DRK-Blutspendendienstes Blutspendetermine*

13. Juli 2005, 14:00 - 18:00 Uhr

16. Juli 2005, 09:00 - 12:00 Uhr

Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

18. Juli 2005, 09:30 - 13:00 Uhr

Ribnitz, Finanzamt, Sandhufe 3

28. Juli 2005, 13:00 - 17:00 Uhr

Ribnitz, Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Nur so kann täglich die Versorgung der Kranken und Verletzten in den Kliniken und ambulanten Arztpraxen garantiert werden.

## *nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes*

6. August 2005, 09:00 - 11:00 Uhr

## ***Bekanntmachung der Jahresrechnung der Stadt Ribnitz-Damgarten 2004 gemäß § 61 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung M-V***

Die Stadtvertretung stellte auf ihrer Sitzung am 15. Juni 2005 das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 fest. Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2004 die Entlastung erteilt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt EURO	Vermögenshaushalt EURO	Gesamthaushalt EURO
1	Soll-Einnahmen	15.328.879,87	8.704.896,17	24.033.776,04
2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	24.420,72	626,31	25.047,03
5	Summe bereinigte Solleinnahmen	15.304.459,15	8.704.269,86	24.008.729,01
6	Soll-Ausgaben	15.308.680,28	5.529.650,73	20.838.331,01
	darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: Vermögenshaushalt - Zuführung an allgemeine Rücklage:	1.031.343,04		
7	+ neue Haushaltsausgabereste	41.911,66	3.462.145,11	3.504.056,77
8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	46.129,00	287.525,98	333.654,98
9	- Abgang alter Kassenausgabereste	3,79	0,00	3,79
10	Summe bereinigte Sollausgaben	15.304.459,15	8.704.269,86	24.008.729,01
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsicht in die Jahresrechnung und die Erläuterungen ist in der Kämmererei, Zimmer 211, Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, zu den allgemeinen Sprechzeiten möglich.

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Adalbert H o g h, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

## ***V. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2005 beschlossen, die V. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die mit Datum vom 6. April 1999 teilwirksame I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird wie folgt geändert:

### Änderungen

- Gewerbegebiet Tannenbergr, OT Klockenhagen - Änderung des Sondergebietes in eine Gewerbefläche
- Marlower Straße, OT Freudenberg - Ausweisung einer Wohnbaufläche
- Fläche ehem. Bestwood E. F. Kynder GmbH - Änderungen in der Art der baulichen Nutzungen
- Änderungen der Nutzungsart von bisherigen Dauerkleingartenanlagen, insbesondere der Kleingartenanlagen in Langendamm, Pütznitz, Freudenberg und Altheide

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

## ***Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Gartenweg“***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 (2) BauGB*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 15. Juni 2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Gartenweg“, für das Gebiet begrenzt:

- im Süden durch rückwärtige Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung „Mittelweg“ sowie die nördlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung und der Gaststätte im „Gartenweg“ 6
- im Osten durch den „Gartenweg“ und rückwärtige Grundstücksgrenzen der Bebauung „Gartenweg“
- im Norden durch die nördliche Grenze des „Gartensteiges“ und südliche Grundstücksgrenzen der Bebauung „Damgartener Chaussee“ und „Gartenweg“
- im Westen durch Garten- und Scheunengrundstücke am „Gartensteig“ sowie rückwärtige Grundstücksgrenzen der Bebauung „Damgartener Chaussee“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 20. Juli bis 22. August 2005 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

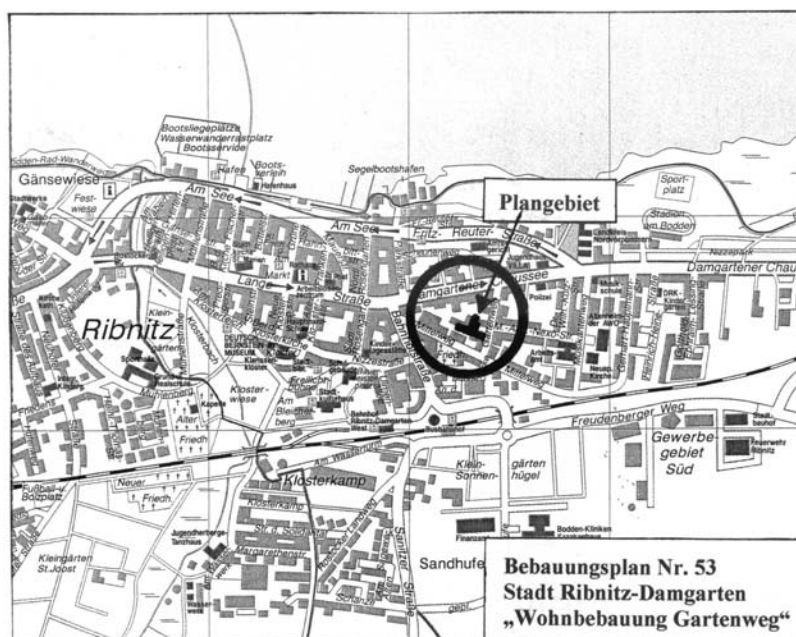
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt (Verfahren auf der Grundlage des BauGB nach Änderung aufgrund des Art. 1 des EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359)). Aus diesem Grunde liegt der Begründung ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB bei. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltsrelevanz werden folgende Stellungnahmen von Behörden bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern
- STAUN Stralsund
- Landesamt für Denkmalpflege/Landesamt für Bodendenkmalpflege

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe“***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe“, aufzustellen.

Für die Flurstücke 160/4 teilweise, 161/1 teilweise, 162/1 teilweise, 163/1 teilweise, 164/1 teilweise und 165/9 teilweise der Flur 11, Gemarkung Ribnitz, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück des Finanzamtes
- im Osten durch das Grundstück der Bodden-Kliniken und einen vorhandenen Graben sowie anschließend durch offene Feldmark
- im Süden durch Wiesenflächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und Wiesenflächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern bzw. Reihenhäusern
- Ausweisung einer Fläche für einen Spielplatz
- Sicherstellung der Erschließung
- verkehrstechnische Anbindung des Standortes über die Straße „Sandhufe“
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

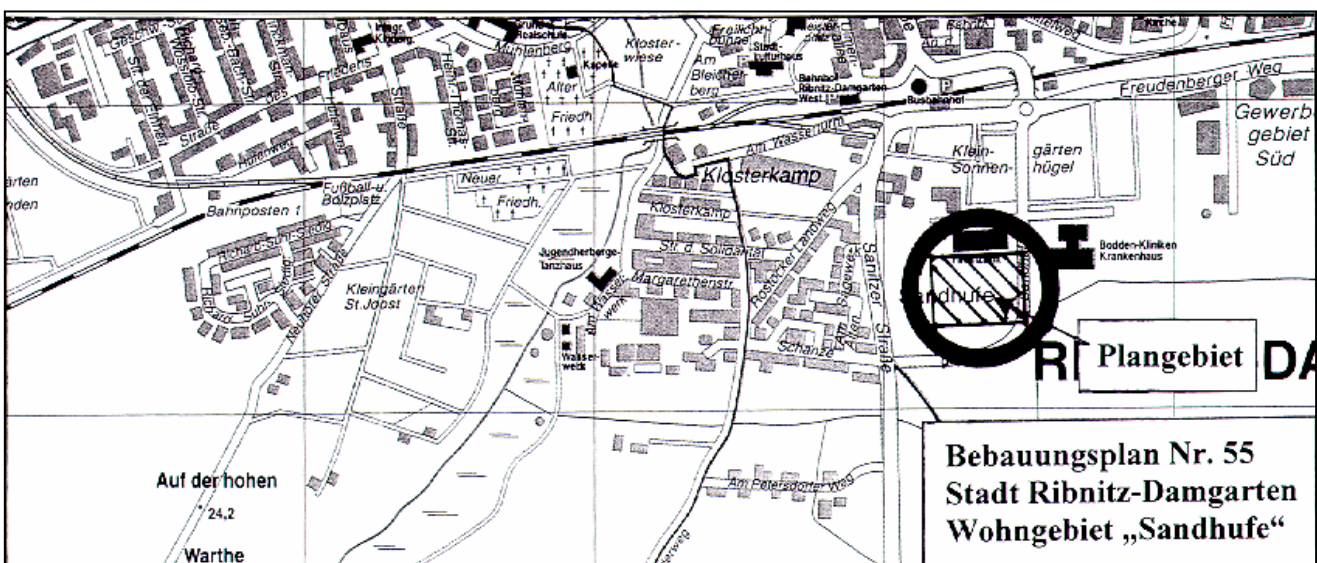
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe“***

*hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB*

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

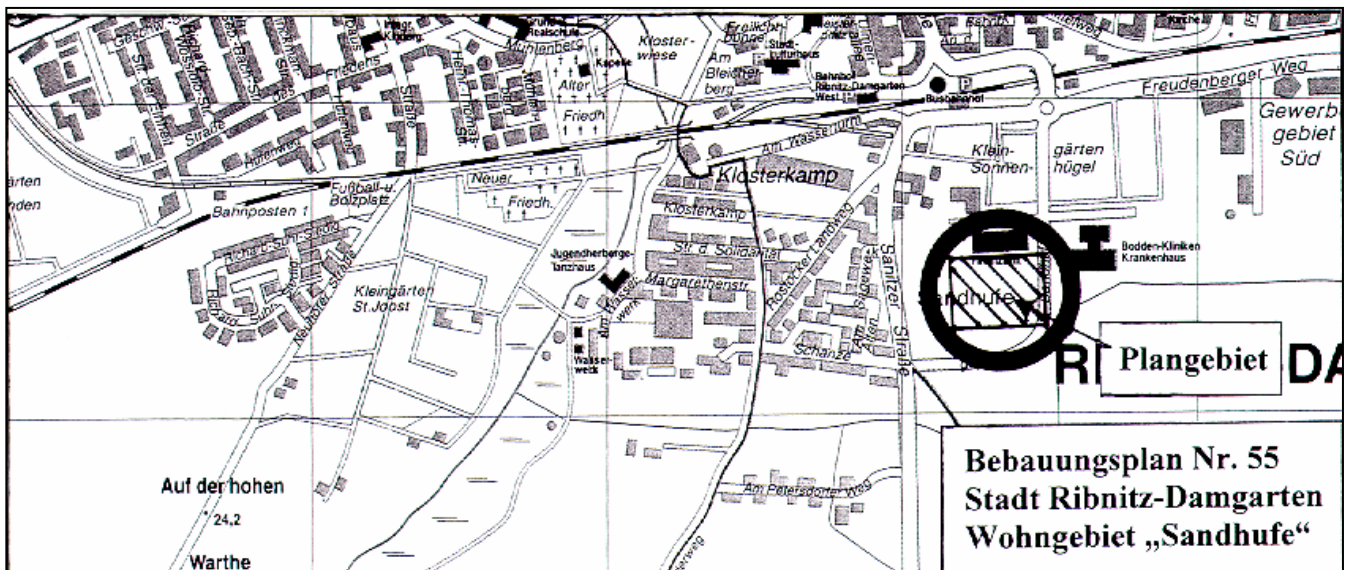
- im Norden durch das Grundstück des Finanzamtes
- im Osten durch das Grundstück der Bodden-Kliniken und einen vorhandenen Graben sowie anschließend durch offene Feldmark
- im Süden durch Wiesenflächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und Wiesenflächen

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 2. August bis 17. August 2005 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“, aufzustellen.

Für die Flurstücke 561/2, 561/3 und 561/4 teilweise der Flur 16 und Flurstück 1/41 der Flur 18, Gemarkung Ribnitz, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Kai-Anlage zum Ribnitzer See
- im Osten durch einen öffentlichen Parkplatz und eine Slipanlage
- im Süden durch die Straße „Am See“
- im Westen durch den Stadtgraben, mündend in die Ribnitzer See

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Beseitigung des städtebaulichen Missstandes in dem städtebaulich wertvollen, prägenden Bereich einschl. Neuordnung
- Ausweisung von Flächen für Beherbergung und Gastronomie sowie für Wohn- und Geschäftsnutzungen wie z. B. Einzelhandels-, Büro- und Dienstleistungsbetriebe und Anlagen für die Verwaltung und kulturelle, kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- grundsätzliche Gewährleistung von öffentlichen Zugänglichkeiten
- Erschließung und verkehrstechnische Anbindung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

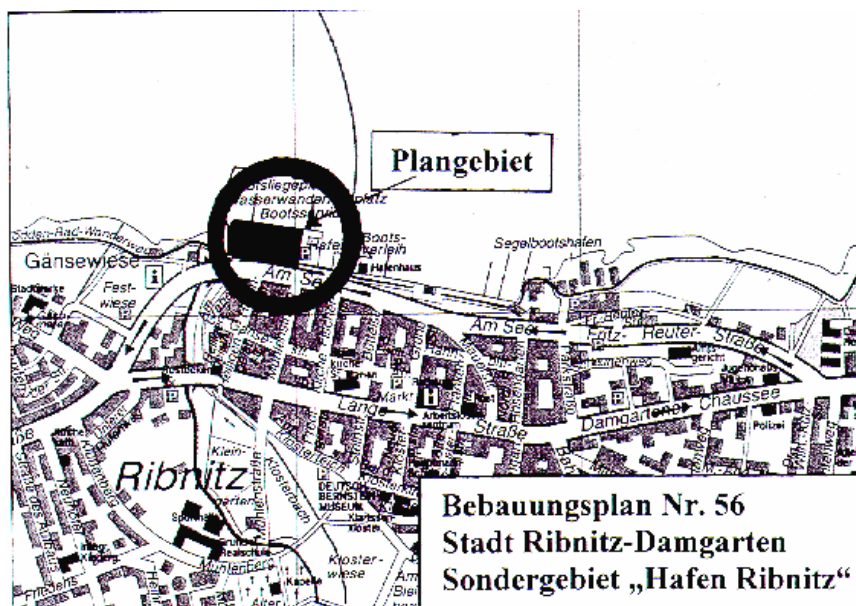
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



## ***Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 (2) BauGB*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 15. Juni 2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Gebiet, begrenzt:

- im Norden durch offene Feldmark
- im Westen durch offene Feldmark
- im Osten durch den vorhandenen Graben 29/008 und offene Feldmark
- im Süden durch vorhandene Gräben und die „Mecklenburger Straße“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 20. Juli 2005 bis zum 22. August 2005 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

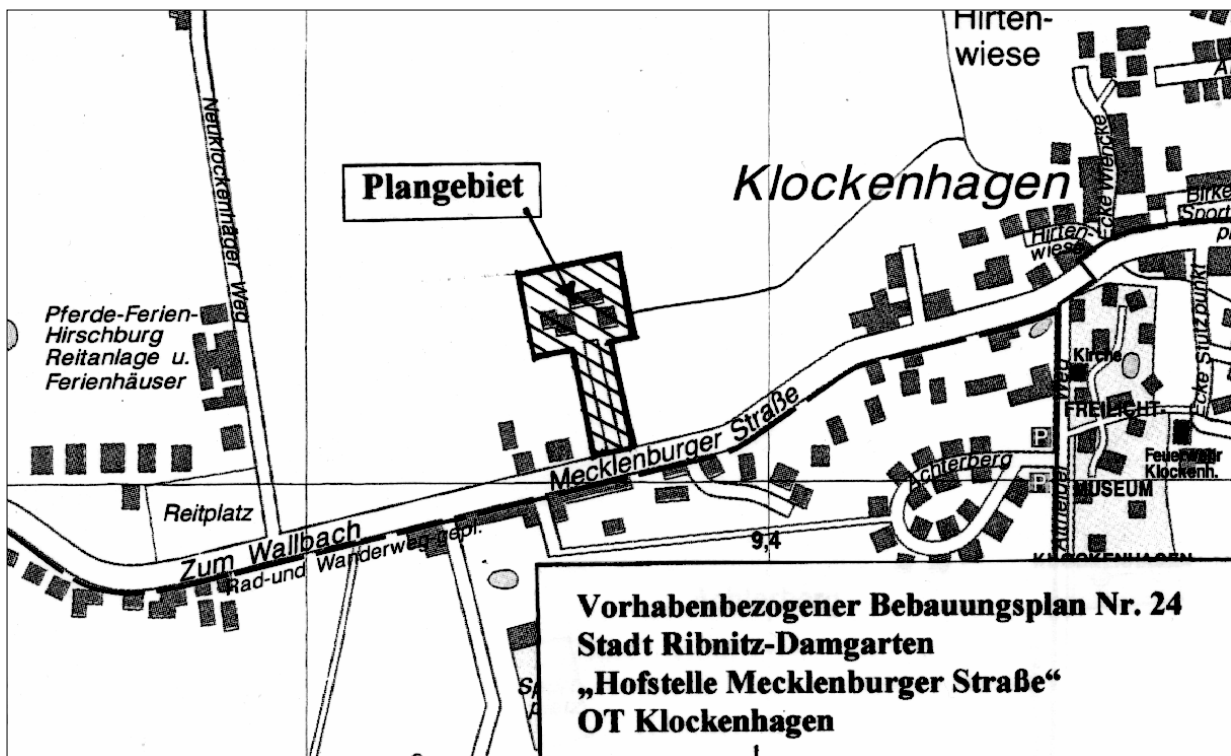
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf und der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005

Jürgen B o r b e, Bürgermeister



## ***Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Bienenhof Klockenhagen“***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 (2) BauGB*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 15. Juni 2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Gebiet, begrenzt:

- im Norden durch die Mecklenburger Straße (Flurstück 69/3 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen) bzw. durch die Wohnbebauung im Bereich der Flurstücke 75/5, 75/6, 75/7, 75/8, 75/13 und 75/14 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Osten durch das unbebaute Flurstück 78/13 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Süden durch das Grabenflurstück 79/8 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Westen durch die Bäderstraße (Flurstück 75/3 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen)

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 20. Juli 2005 bis zum 22. August 2005 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt (Verfahren auf der Grundlage des BauGB nach Änderung aufgrund des Art. 1 des EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359)). Aus diesem Grunde liegt der Begründung ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB bei. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen von Behörden bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern
- STAUN Stralsund
- Landesamt für Denkmalpflege/Landesamt für Bodendenkmalpflege
- Straßenbauamt Stralsund

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister





## ***Bekanntmachung der Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung der IV. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“***

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern S. 205) in der seit dem 4. März 2004 geltenden Fassung und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), hat die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten in ihrer Sitzung vom 15. Juni 2005 folgende Erweiterung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“ beschlossen:

### **§ 1**

#### ***Festlegung des Sanierungsgebietes***

1. Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 3,29 ha umfassende Erweiterungsgebiet wird hiermit förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „IV. Erweiterung des Sanierungsgebietes Innenstadt Ribnitz“.
2. Das Erweiterungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Anlage 2 aufgezählt sind, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 1000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten und vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche. Der Lageplan vom 20. Januar 2005 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

### **§ 2**

#### ***Verfahren***

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB durchgeführt.

### **§ 3**

#### ***Genehmigungspflichten***

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### **§ 4**

#### ***Inkrafttreten***

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ribnitz-Damgarten, 16. Juni 2005  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

- 
1. Die Sanierungssatzung wird hiermit ortstüblich bekannt gemacht.
  2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

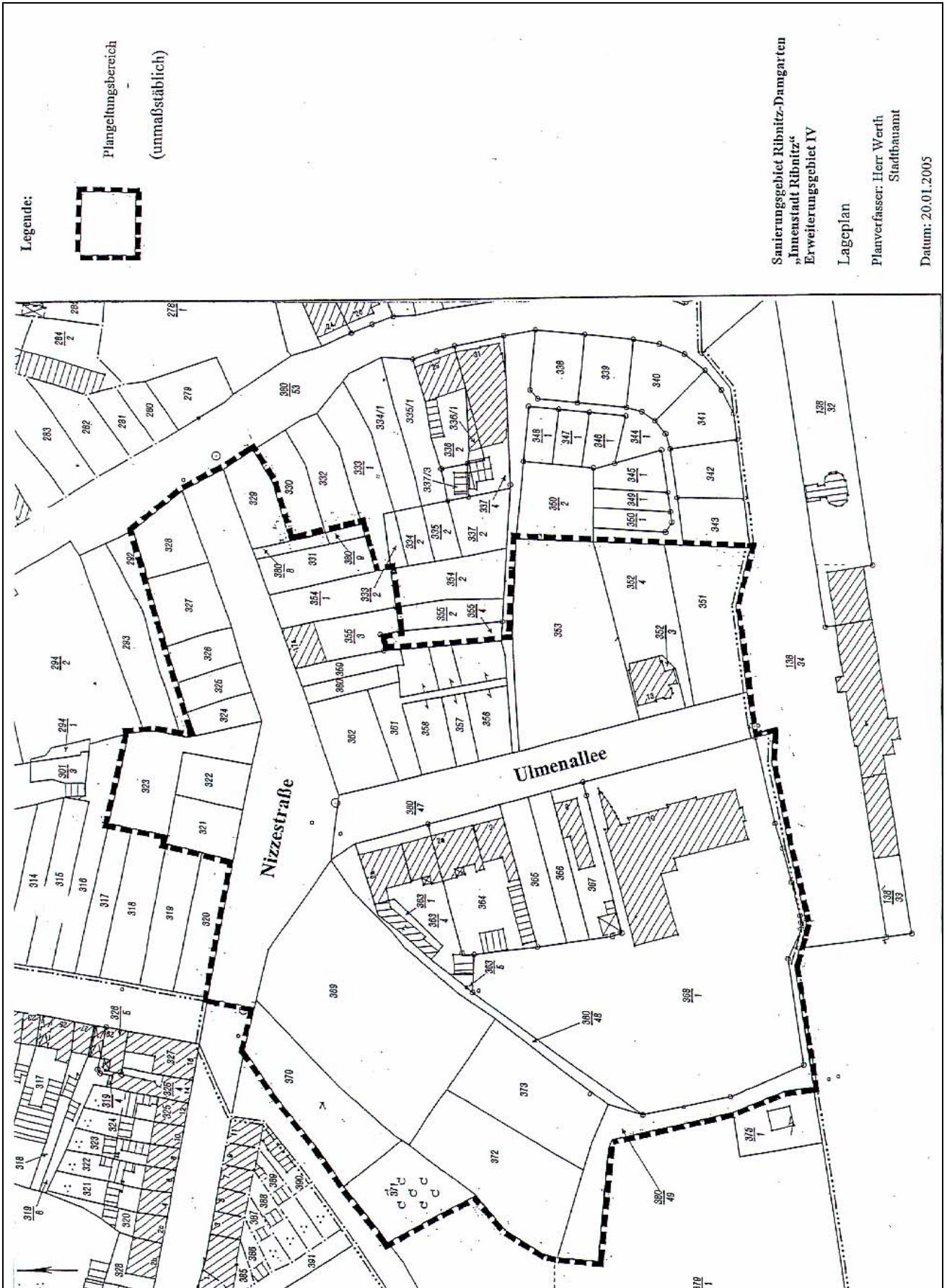
3. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend zu machen. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
4. Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB wird auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB (u. a. Ausgleichsträgerhebung) besonders hingewiesen.
5. Darüber hinaus bedürfen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB nachstehend aufgeführte Vorhaben und Rechtsvorgänge der schriftlichen Genehmigung der Stadt Ribnitz-Damgarten:
  - a.) die im § 14 (1) BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 (1) Nr. 1)
  - b.) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2)
  - c.) die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechtes (§ 144 Abs. 2 Nr. 1)
  - d.) die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts, dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 (2) im Zusammenhang steht (§144 (2) Nr. 2)
  - e.) ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der unter c) und d) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrages vorgenommene Rechtsgeschäft als genehmigt (§ 144 (2) Nr. 3)
  - f.) die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 (2) Nr. 4)
  - g.) die Teilung des Grundstückes (§ 144 (2) Nr. 5)
6. Die Stadt Ribnitz-Damgarten wird das Grundbuchamt gemäß § 143 (2) BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Satzungsgebiet gelegenen Grundstücke einzutragen.
7. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksverzeichnis sowie alle vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Stadtbauamt (Zimmer 206), während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch:	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:30 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

Nachfolgend als Anlage der Lageplanausschnitt gemäß § 1 Pkt. 2 dieser Satzung (aus technischen Gründen als Verkleinerung). Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung ist innerhalb der Strichlinie. Der Originalplan kann im Stadtbauamt, Zimmer 207, eingesehen werden.



Legende:



Plangelungsbereich  
(unmaßstäblich)

Sanierungsgebiet Ribnitz-Damgarten  
»Innenstadt Ribnitz«  
Erweiterungsgebiet IV

Lageplan

Planverfasser: Herr Werth  
Stadtbaumeister

Datum: 20.01.2005

## ***Ausschreibung der Stadt Ribnitz-Damgarten Wohnungsbaustandorte – Stand: 1. Juli 2005***

Die Stadt Ribnitz-Damgarten stellt für Kaufinteressenten Grundstücke und Gebäude in verschiedenen Lagen der Stadt ohne Bauträgerbindung zur Verfügung. Nähere Informationen dazu sind bei den genannten Ansprechpartnern zu erfragen.

### ***Vergabe durch die Stadt Ribnitz-Damgarten***

<b>Nr.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Planung/noch frei</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Kauf</b>	<b>ergänzende Angaben</b>
1.	Bebauungsplan Nr. 3 Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße	Grundstück für Wohn- und Ge- schäftshäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 57 EUR/m <sup>2</sup> - Erbpacht möglich	- Grundstück 2.027 m <sup>2</sup> - Teilung möglich
2.	Bebauungsplan Nr. 4 Wohngebiet Lerchenweg	1 Grundstück für ein Doppelhaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 64 EUR/m <sup>2</sup> - Erbpacht möglich	- Grundstück 821 m <sup>2</sup> - erschlossen
3.	Bebauungsplan Nr. 7 Wohnbebauung Richard-Suhr-Siedlung	2 Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 56 EUR/m <sup>2</sup> - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 400 - 500 m <sup>2</sup> - erschlossen
4.	Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Siedlung Damgarten	7 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten 56,25 EUR/m <sup>2</sup> - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 800 - 1.600 m <sup>2</sup> - erschlossen
5.	Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Siedlung Damgarten Karl-Liebnecht-Str.	2 Grundstücke für Doppelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 56 EUR/m <sup>2</sup> - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 1.100 - 1.200 m <sup>2</sup> - erschlossen
6.	Bebauungsplan Nr. 17 Wohngebiet Pütznitz Am Gutspark	11 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 80 EUR/m <sup>2</sup> - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 600 - 1.200 m <sup>2</sup> - erschlossen
7.	Bebauungsplan Nr. 50 Zum Wallbach Hirschburg	2 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 65 EUR/m <sup>2</sup> - Erbpacht möglich	- Grundstück ca. 600 - 800 m <sup>2</sup>
8.	Beiershagen Gutsstraße	4 Baugrund- stücke	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 20 EUR/m <sup>2</sup> - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 700 - 1.200 m <sup>2</sup>

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
9.	Borg Weißer Weg	1 Baugrundstück	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutachten - Erbpacht möglich	- Grundstück ca. 860 m <sup>2</sup> - ortsüblich erschlossen
10.	Ribnitz Nizzestraße	1 Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis ca. 51 EUR/m <sup>2</sup> - Erbpacht möglich	- Grundstück ca. 360 m <sup>2</sup> , davon 120 m <sup>2</sup> Baufläche
11.	Damgarten Schillstraße 1	Wohn- und Geschäftshaus	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: Mindestgebot 11.250 EUR (Sanierungsendwert)	- Sanierungsgebiet - Grundstück ca. 150 m <sup>2</sup>
12.	Damgarten Schillstraße 8	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis VHB lt. Gutachten	- Sanierungsgebiet - Grundstück ca. 250 m <sup>2</sup>
13.	Ribnitz Fischerstraße 5	1 Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: Mindestgebot 19.130 EUR (Sanierungsendwert)	- Sanierungsgebiet - Grundstück 229 m <sup>2</sup>
14.	Ribnitz Lange Straße 70	Wohn- und Geschäftshaus	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: Mindestgebot 35 TEUR (Sanierungsendwert)	- Sanierungsgebiet - Wohnfl. 138 m <sup>2</sup> - Gewerbe 82 m <sup>2</sup> - Grundstück 180 m <sup>2</sup>
15.	Ribnitz Lange Straße 73	Mehrfamilienhaus mit 6 WE, davon 4 WE frei	Gebäudewirtschaft RDG Nördlicher Rosengarten 4 Frau Sinnig ☎ 03821 879121	- ab sofort - Kaufpreis VHB - Gutachterwert ca. 73,9 TEUR	- Wohnfläche 257,39 m <sup>2</sup> - Grundstück 433 m <sup>2</sup>
16.	Ribnitz Lange Straße 75	Mehrfamilienhaus mit 4 WE, davon 2 WE frei	Gebäudewirtschaft RDG Nördlicher Rosengarten 4 Frau Sinnig ☎ 03821 879121	- ab sofort - Kaufpreis VHB - Gutachterwert ca. 72 TEUR	- Wohnfläche 189,24 m <sup>2</sup> - Grundstück 442 m <sup>2</sup>
17.	Ribnitz Mittelweg 5 a	Wohn- und Geschäftshaus mit 1 WE (frei) und 1 Gewerbeinheit (vermietet)	Gebäudewirtschaft RDG Nördlicher Rosengarten 4 Frau Sinnig ☎ 03821 879121	- ab sofort - Kaufpreis VHB - Gutachterwert ca. 62,7 TEUR	- Wohn- und Gewerbefläche 223,24m <sup>2</sup> - Grundstück 239 m <sup>2</sup>
18.	Ribnitz Nizzestraße 19	Mehrfamilienhaus mit 4 WE, freigezogen	Gebäudewirtschaft RDG Nördlicher Rosengarten 4 Frau Sinnig ☎ 03821 879121	- ab sofort - Kaufpreis VHB - Gutachterwert ca. 65,8 TEUR	- Wohnfläche 246,77 m <sup>2</sup> - Grundstück 292 m <sup>2</sup> - Sanierungsgebiet - Denkmalschutz

**Weitere Angebote an Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden  
in der Stadt Ribnitz-Damgarten**

**Vergabe durch Investoren**

<b>Nr.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Gesamtplanung</b>	<b>noch frei</b>	<b>Bauträger</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>bebaubar/ Kauf</b>
1.	Bebauungsplan Nr. 25 Wohngebiet Mühlenberg	93 WE in Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern	1 Grundstück für ein Einzelhaus	ohne	Fa. R. Lütthans Gänsestraße 19 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 390280	ab sofort
2.	Bebauungsplan Nr. 31 Wohngebiet Sanitzer Straße	25 WE in Einzel- und Doppelhäusern 12 WE in Reihenhäusern	6 Grundstücke für Einzel-, Doppel- bzw. Reihenhäuser	ohne	Fa. R. Lütthans Gänsestraße 19 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 390280	ab sofort
3.	Bebauungsplan Nr. 36 Wohngebiet Worth Länder (Heinrich-Heine-Str.)	28 Einzelhäuser	1 Grundstück	ohne	Fa. Hauth GmbH über Rechtsanwalt A. Becker Steinbecker Straße 10 17489 Greifswald AP: Herr Schürmann ☎ 01723228903	ab sofort
4.	Bebauungsplan Nr. 49 Wohnbebauung Recknitzweg	6 Einzel- und Doppelhäuser	6 Grundstücke	ohne	Fa. HETA Haus Fiernhagen 3 30823 Garbsen ☎ 05137 75439	ab sofort 40 bis 57 EUR/m <sup>2</sup>
5.	Bebauungsplan Nr. 53 Wohnbebauung Gartenweg	9 Parzellen für Einzel- und Doppelhäuser	9 Grundstücke	mit	Fa. Concilia GmbH Grüne Straße 1 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 894410	IV. Quartal 2005
6.	VE-Plan Nr. 12 ländliche Wohnsiedlung OT Borg	3 Doppelhäuser (6 WE)	6 WE	mit (unter Vorbehalt)	Herr Grieshaber Loehrsweg 5 20249 Hamburg ☎ 040 4604011 oder 03821 812581	ab sofort

### ***Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2005

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

*B-Plan 50, Hirschburg*

Objekt: Gemarkung Hirschburg, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 80/9, ca. 755 m<sup>2</sup>, LGB 858

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Neuhaus, Zwischen den Kiefern 17*

Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 53/12, ca. 910 m<sup>2</sup>, LGB 1040

Zweck: Sanierung eines Ferienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

*Neuhaus, Zwischen den Kiefern 3*

Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Flurstück 45/3, 2613 m<sup>2</sup>; 45/4, 2356 m<sup>2</sup>; 47/5, 1105 m<sup>2</sup>; Trennstück aus dem Flurstück 47/6, ca. 806 m<sup>2</sup>; LGB 827

Zweck: Errichtung einer Ferien- und Freizeitanlage, Vergabe eines Erbbaurechtes

*Neuhaus, Zwischen den Kiefern 9*

Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Flurstücke 67/104, 1.020 m<sup>2</sup>; 58/91, 113 m<sup>2</sup>; 53/53, 127 m<sup>2</sup>; 58/92, 241 m<sup>2</sup>; 46/23, 18 m<sup>2</sup>; LGB 805

Zweck: Sanierung zweier Ferienhäuser, Vergabe eines Erbbaurechtes

Die Bewerber des Wohngebäudes erhalten das Recht, ihr Erbbaurecht an einer Teilfläche in der Größe von 400 m<sup>2</sup> innerhalb von drei Jahren nach Beurkundung weiter zu veräußern.

*Neuhaus, Sandweg 29*

Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 58/93, ca. 449 m<sup>2</sup>, LGB 805

Zweck: Nutzung des Ferienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

*Damgarten, Neue Straße*

Objekt: Vergabe eines Wegerechtes auf einem Trennstück des Flurstückes 1114/1, Flur 1, Gemarkung Damgarten, gebucht im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten, Blatt 7638, als dienendes Grundstück zugunsten des Flurstückes 1596/24, Flur 1, Gemarkung Damgarten, gebucht von Ribnitz-Damgarten, Blatt 4446, als herrschendes Grundstück

Zweck: Rechtlich gesicherte rückwärtige Zuwegung des Hausgrundstückes Neue Straße 26 auf dem Flurstück 1596, Flur 1, Gemarkung Damgarten, gebucht im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten, Blatt 4446, von der Schulstraße aus.

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

## Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. August 2002, und des Beschlusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 15. Juni 2005 wird verfügt:

1. Die fertiggestellten Wohnwege im Bebauungsplangebiet Nr. 4, „Wohngebiet Lerchenweg“ werden gemäß § 7 Abs. 1 des StrWG-MV vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. August 2002, als öffentliche Wege gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Wege im „Wohngebiet Lerchenweg“ als sonstige öffentliche Straßen werden gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV als Wege klassifiziert.

Die Wege befinden sich in der Gemarkung Damgarten Flur 1 auf dem Flurstück 1440/25 (kariert in der beigefügten Karte).

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.





## Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. August 2002, und des Beschlusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 15. Juni 2005 wird verfügt:

1. Der neue Teil der „G.-E.-Lessing-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 9, „Mischgebiet Lessing-Straße“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des StrWG-MV vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. August 2002, als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Dieser Teil der „G.-E.-Lessing-Straße“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe b StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft und als Anliegerstraße klassifiziert.

Dieser Teil der „G.-E.-Lessing-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz Flur 11 auf den Flurstücken 229/39 und 229/48 (markiert in der beigefügten Karte).

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



## Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. August 2002, und des Beschlusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 15. Juni 2005 wird verfügt:

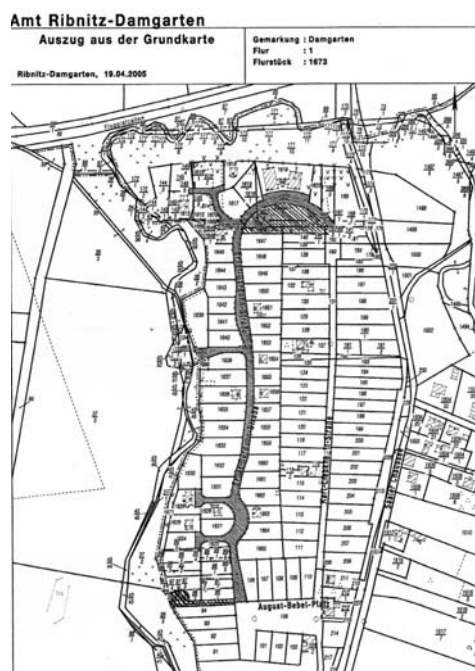
1. Die „Dr.-Karl-Anklam-Straße“ und die „Ernst-Garduhn-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 11, „Siedlung Damgarten“ werden gemäß § 7 Abs. 1 des StrWG-MV vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. August 2002, als öffentliche Straßen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Dr.-Karl-Anklam-Straße“ und die „Ernst-Garduhn-Straße“ als Gemeindestraßen werden gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe b StrWG-MV als Ortsstraßen eingestuft und als Anliegerstraßen klassifiziert.

Die „Dr.-Karl-Anklam-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Damgarten Flur 1 auf den Flurstücken 145/5 und teilweise 1623/2 und die „Ernst-Garduhn-Straße“ einschließlich Weg in der Gemarkung Damgarten Flur 1 auf den Flurstücken 95/1, 96/4, 97/6, 141/1, 166/1, 166/2, 167/2, 167/3, 168/1, 1621/1, 1621/2, 1623/1, 1672, 1673 und teilweise 1623/2 (markiert in der beigefügten Karte).

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



## Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. August 2002, und des Beschlusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 15. Juni 2005 wird verfügt:

1. Die Straße „Am Gutspark“ im Bebauungsplangebiet Nr. 17, „Wohngebiet Pütnitz“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des StrWG-MV vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. August 2002, als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „Am Gutspark“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe b StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft und als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Straße „Am Gutspark“ befindet sich in der Gemarkung Pütnitz Flur 2 auf den Flurstücken 207, 214 und 224 (markiert in der beigefügten Karte).

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



### ***Aufruf an die im Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten vertretenen Parteien***

Hiermit fordere ich gemäß § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz alle im Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten vertretenen Parteien auf, mir bis zum 8. August 2005 Wahlberechtigte als Beisitzer für die 18 Wahl- und 2 Briefwahlvorstände der Stadt für die voraussichtliche Bundestagswahl am 18. September 2005 zu benennen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für die Teilnahme am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EURO.

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

### ***Aufruf an Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Wahlvorständen***

Werte Bürgerinnen und Bürger,

für die voraussichtliche Bundestagswahl am 18. September 2005 werden im Stadtgebiet Ribnitz-Damgarten ca. 180 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt, die in den Wahlvorständen tätig werden. Dieses Ehrenamt kann jede Bürgerin und jeder Bürger, die/der das 18. Lebensjahr beendet hat und wahlberechtigt ist, ausüben.

Ich rufe Sie hiermit auf, durch Ihren persönlichen Einsatz den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses zu gewährleisten. Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit im Wahlvorstand Ihres Wahlbezirkes. Die Schulung der Wahlvorstandsmitglieder wird rechtzeitig durch die zuständigen Wahlvorsteher vorgenommen. Für den Einsatz am Wahltag erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EURO.

Wenn Sie in einem der 18 Wahl- und 2 Briefwahlvorstände tätig werden möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 216, oder telefonisch unter 893411.

Ribnitz-Damgarten, 11. Juli 2005  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

### ***Sitzungsplan der Ausschüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten - August 2005 - (Änderungen vorbehalten)***

Hinweis: Hauptausschuss tagt nicht öffentlich

#### August

Mi,	3. August 2005 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di,	16. August 2005 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Di,	23. August 2005 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Mi,	24. August 2005 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do,	25. August 2005 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Do,	25. August 2005 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi,	31. August 2005 (18:00 Uhr)	Schul-/Sport-/Kultur- ausschuss	Stadtkulturhaus, Etagenclub